

Vor dem Antrag auf Hinterbliebenenrente (Witwen-/Witwerrente bzw. Waisenrente)

Folgende Unterlagen evtl. im Original bzw. Angaben werden benötigt

(In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein):

- Rentenversicherungsnummer bzw. letzte Rentenanpassungsmitteilung der/des Verstorbenen bzw. alle Rentenversicherungsunterlagen, wenn noch keine Rente bezogen wurde
- Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sterbeurkunde, Heiratsurkunde (z.B. Familienbuch) im Original
- Ihre eigene Rentenversicherungsnummer, Unterlagen zu Ihren eigenen Einkünften (z.B. Renten, Arbeitseinkünfte, Sozialleistungen, wie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe/Grundsicherung, Betriebs-/Zusatzrenten usw.)
- Falls die/der Verstorbene Beamtin/Beamter war: das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten.
- Ihre Bankverbindung (IBAN).
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen und den Krankenkassen der/des Verstorbenen seit dem 01.01.1989
- Ihre Gesundheitskarte, soweit gesetzlich kranken versichert
- Ihre Steueridentifikationsnummer (ggf. beim Bürgeramt erfragen)
- Geburtsurkunden der Kinder (z.B. Familienbuch; gilt auch für Witwer) im Original
- Unterlagen über die Berufsausbildung der/des Verstorbenen (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief), falls noch vorhanden, wenn diese Zeiten im Versicherungsverlauf nicht als „Beitragszeit für berufliche Ausbildung“ gekennzeichnet sind.
- Datum des Antrages auf Vorschusszahlung
- Soweit eine bevollmächtigte Person den Antrag stellt: schriftliche Vollmacht

...

Antrag auf Waisenrente

- Letzte Rentenanpassungsmitteilung der / des Verstorbenen bzw. alle Rentenversicherungs-Unterlagen, wenn noch keine Rente bezogen wurde
- Sterbeurkunde
- Unterlagen über die Berufsausbildung der/des Verstorbenen (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief), falls noch vorhanden
- Geburtsurkunde der/des Waisen (z.B. Familienbuch)
- Ggf. Rentenversicherungsnummer der Waisen
- Bankverbindung der Waise (IBAN) (Angaben entnehmen Sie Ihren Kontoauszügen oder fragen Sie Ihre Bank)
- Angaben über die Mitgliedschaft der Waise zu allen Krankenkassen und den Krankenkassen der / des Verstorbenen seit dem 01.01.1989
- Gesundheitskarte der Waise, soweit gesetzlich krankenversichert
- Steueridentifikationsnummer der Waise (ggf. beim Finanzamt erfragen)

Zusätzlich bei volljährigen Waisen

- Nachweis über Schulbesuch / Studium oder Berufsausbildung oder freiwilliges soziales - / ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst usw. oder Behinderung
- Geburtsurkunden der Kinder (falls die Waise eigene Kinder hat)
- Falls Wehrdienst / Zivildienst / gleichgestellter Dienst geleistet wurde: Dienstzeitbescheinigung